



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2026/2027

Stand: 15.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.1.1 **Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.1.2 **Begrüßung/Verabschiedung**

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 **Spielstätte**

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 **Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 **Flexibler Spieltag**

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren
- Die Kreisjugendausschüsse können diese Regelung auf weitere Altersklassen und Spieltage erweitern.

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 **Spielverlegung**

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 **Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren**

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 **Ordnungsdienst**

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 **Schiedsrichteranzetzung**

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 **Spielkleidung / Rückennummern**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 **Werbung auf der Spielkleidung**

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt

1.7 **Anzahl Spiele**

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgewechselt werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgewechselte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.92** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 1.93** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 Anschriftenverzeichnis

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Juniorinnen einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punkterlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.



Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an



1.20 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 9-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 9-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website



des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die im DFBnet-Anschriftenverzeichnis aufgeführten Personen zugelassen. Bei Anforderung von Unterlagen aller Art ist stets ein ausreichend frankierter und adressierter Freiumschlag für die Rücksendung beizufügen. Die aktuellen Anschriften der Jugendabteilungen sind dem Vereinsmeldebogen im DFBnet zu entnehmen (www.dfbnet.org–Vereinsmeldebogen –Anschriften). Die Vereinsjugendleitungen werden gebeten, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

2.2 Nach-, Um-und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Kreisjugendgeschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Kreisliga A/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Die Spiele der E, F und G-Junioren werden nach den neuen Regeln (siehe Rahmenbedingungen und Erläuterungen für den Spielbetrieb im (Kinderfussball)) durchgeführt.



2.4 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Der Platzverein ist verpflichtet den Staffelleiter über das Freundschaftsspiel zu informieren, so dass die Spielstätte, der Termin und die Uhrzeit bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingepflegt werden kann. Bei Uhrzeitänderungen ist nach Verstreichen der 10-Tagefrist der Staffelleiter zu benachrichtigen, der die geänderte Uhrzeit ins DFBnet einpflegt. In diesem Falle erhält die Gastmannschaft automatisch eine Nachricht über das elektr. Postfach. Auch hier ist der elektronische Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Bei Meldung eines Freundschaftsspieles sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine andere Regelung vereinbaren. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen. Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Freundschaftsspiele können im DFBnet von den Vereinen selbst angelegt werden. Anmeldung im DFBnet unter www.dfbnet.org mit den vom Vereinsadministrator vorgegebenen Daten.

2.5 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die komplette Austragung des Feldkreispokals der A bis D-Junioren. **An den Tagen des Jugendfußballs werden in den Altersklassen der E bis G-Junioren, keine Vereinsturniere genehmigt.**

2.6 Kreispokal

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A-bis D-Junioren einen (Kreis-) Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B-C und D-Junioren Pokalspielen werden Schiedsrichter/Gespann angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Verlängerung für die C-bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B-Junioren 2 x 10 Min. und für die A-Junioren 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen. Bei angesetzten Wochentagsspielen bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag).

2.7 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Das Abfeuern und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände sind grundsätzlich strafbar. Vor, während und nach einem Spiel bis zur Abreise des Schiedsrichters und eventuell anwesender Kreismitarbeiter führen Verstöße gegen dieses Verbot (zusätzlich zu einer eventuellen zivilrechtlichen Verfolgung) unmittelbar zu einem Sportgerichtsverfahren und sind von Schiedsrichtern und/oder Kreismitarbeiter verpflichtend zu melden.

2.8 Flexible Spieltage

Der Spieltag erstreckt sich im Kreis MG/VIE von Freitag bis Mittwoch. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele von Freitag bis Mittwoch gespielt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet. Der Regelspieltag bei den A und B-Junioren ist der Sonntag. Bei den C, D, E, F und G-Junioren der Samstag. Bei den A und B-Junioren kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes. Hierzu reicht ein formloser Antrag an den Staffelleiter. Der letzte Spieltag einer Saison



(bzw. Qualifikationsrunde) ist geschlossen auszutragen. Vorverlegungen am letzten Spieltag sind nur möglich, falls diese Spiele keinen Einfluss auf Meisterschaft, Auf- und Abstieg oder Qualifikation haben. Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für die beteiligten Vereine als verloren gewertet.

2.9 Auf-und Abstiegsregelungen

- 2.91** Die Qualifikanten der A, B und C-Junioren zur Niederrheinliga werden in der Saison 2026/27 in der Landesliga ermittelt. Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und der Landesliga sind den Durchführungsbestimmungen des Fussballverbandes (FVN) zu entnehmen.
- 2.92** „Der Spielbetrieb der A-und B-Juniorenmannschaften der Kreise Mönchengladbach/Viersen und Grevenbroich/Neuss, wird ab der Spielzeit 2026/27 auf Kreisebene gemeinsam durchgeführt.
- 2.93** Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsspiele der A bis D-Junioren zur Kreisliga A auf Kreisebene für die Saison 2027/2028, sind alle hierzu qualifizierten Mannschaften. Dazu zählt auch der Spielbetrieb zur überkreislichen Kreisliga A und Kreisliga B der A-und B-Juniorenmannschaften der Kreise Mönchengladbach/Viersen und Grevenbroich/Neuss. Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekanntgegeben und im DFBnet veröffentlicht. Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die eine Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2027/28 noch für die Altersklasse, in der sie eingesetzt werden, spielberechtigt sind. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Mannschaften, die vor oder während der Qualifikationsspiele zurückgezogen werden, gelten als Absteiger und spielen in der Saison 2027/2028 in der Kreisklasse.
- Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.
- 2.94** Sollte durch Zurückziehung oder ein Verzicht von Mannschaften in den Kreisliga A oder Kreisliga B zu spielen, kein ordentlicher Spielbetrieb mehr möglich sein, kann zur Optimierung des Spielbetriebs der Kreisjugendausschuss neue Kreisklassen bilden. Eine II. Mannschaft kann nur dann in die oberste Spielklasse des Kreises aufsteigen oder darin spielen, wenn die Erstvertretung des gleichen Vereins sich sportlich für eine höhere Klasse (Niederrheinliga oder Landesliga) qualifiziert hat.
- 2.95.** Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin-und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt-als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig. b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte-und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser



Kreis Mönchengladbach / Viersen

platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Evtl. Entscheidungsspiele für alle Altersklassen sind automatisch für den nächstfolgenden Mittwoch nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe angesetzt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang gem. § 19 Abs. 3 JSpo/WDFV verlängert und ggf. durch Strafstoßschießen entschieden. Können Pflichtspiele wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggf. das Heimrecht zu tauschen und der Staffelleiter ist zu verständigen. Durch Spielverlegungen dürfen keine anderen bereits angesetzten Pflichtspiele verdrängt werden. Spiele des letzten Spieltages werden in der Kreisliga A und den aufstiegsberechtigten **Kreisklassengruppen** nicht verlegt. Hier kommt der flexible Spieltag nicht zur Anwendung. Bereits verlegte Spiele werden durch die Staffelleitung auf ihre ursprüngliche Anstoßzeit zurückverlegt. In der Kreisliga A wird bei den A-bis C-Junioren mit Hin- und Rückspiel zur Ermittlung der Meister gespielt. Die Kreisliga A der D-Junioren spielt wegen der FVN-Spielrunde und der „Bezirksliga“ nach einem speziellen Format. Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2026/2027 in der Kreisliga A die Plätze 1 und 2 belegen, können schriftlich gegenüber dem Staffelleiter erklären, ob sie an der D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet ein Teilnehmer daran teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz. Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2026/2027 in der Kreisliga B die Plätze 3 bis 5 belegen, können schriftlich gegenüber dem Staffelleiter erklären, ob sie an der Bezirksliga D-Junioren-Spielrunde teilnehmen möchten, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet ein Teilnehmer an der Spielrunde zur Bezirksliga teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

- 2.96** Zur Rückrunde wird bei den D-Junioren eine Kreisliga A mit 8 Teilnehmern gebildet. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Kreisliga A belegt, ist Kreismeister der Saison 2026/27. In die Kreisliga A der D-Junioren steigt in der Rückrunde der Saison 2026/27 der Tabellenerste, Tabellenzweite und auch der Tabellendritte aus der Kreisklasse B Gruppe 1 auf. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen.
- 2.97** Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsspiele der A bis C-Junioren zur Landesliga für die Saison 2027/2028, sind alle nach Meldeschluss hierzu gemeldeten „Kreismeister“ aus der Kreisliga A. Aus der überkreislichen Kreisliga A nimmt bei den A- und B-Junioren, jeweils die bestplatzierte Mannschaft des Kreises MG/VIE teil. Sollte der Kreis MG/VIE weitere Teilnahmeplätze an der Landesliga-Qualifikation 2027/28 zugeteilt bekommen, nimmt/nehmen zusätzlich die jeweils nächstplatzierte/n Mannschaft/en des Kreises MG/VIE an den Qualifikationsspielen zur Landesliga 2027/28 teil. Verzichtet ein Teilnehmer an der Qualifikation zur Landesliga teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

3.1 Auf- und Abstiegsregelungen Kreisliga A und Kreisliga B A-Junioren

Nach Abschluss der Saison 2026/27 spielt der beste Kreisvertreter aus dem Kreis MG/VIE, die Qualifikation zur Landesliga Saison 2027/28. Alle anderen Teilnehmer spielen die Qualifikation zur Kreisliga A. Sollte der Teilnehmer die Qualifikation zur Landesliga nicht schaffen, steigen aus der Qualifikation nur noch vier Teilnehmer zur Kreisliga A auf.

B-Junioren

Nach Abschluss der Saison 2026/27 spielt der beste Kreisvertreter aus dem Kreis MG/VIE, die Qualifikation zur Landesliga Saison 2027/28.

Der Zweit-, Dritt-, Viert- und Fünfbeste Kreisvertreter aus unserem Kreis, spielen die Qualifikation zur Kreisliga A. Der Sechst- und Siebtbeste des Kreises MG/VIE steigt in die



Kreis Mönchengladbach / Viersen

Kreisliga B Gruppe 1 ab. Die Kreisteilnehmer aus der Kreisliga Gruppe 1 nehmen nach Abschluss der Saison 2026/27 an der Qualifikation zur Kreisliga A 2027/28 teil. Sollte der Teilnehmer die Qualifikation zur Landesliga nicht schaffen, steigen aus der Qualifikation nur noch vier Teilnehmer zur Kreisliga A auf.

C-Junioren

Der Kreismeister spielt nach Abschluss der Saison 2026/27 die Qualifikation zur Landesliga Saison 2027/28.

Die Plätze 2 bis 5 sind für die neue Saison 2027/28 in der Kreisliga A qualifiziert.

Die Plätze 6 bis 9 müssen sich neu qualifizieren. Platz 10 steigt in Kreisliga B Gruppe 1 ab. Der Gruppenerste aus der Kreisliga B Gruppe 1 steigt in die Kreisliga A auf. Die Plätze 2 - 9 nehmen an der Qualifikation zur Kreisliga A teil

Platz 10 steigt in die Kreisliga B Gruppe 2 ab.

Alle anderen Teilnehmer aus der Kreisliga B Gruppe 2 bis 3 oder mehr, spielen die Qualifikation zur Kreisliga B Gruppe 1.

D-Junioren

Nach der Hinserie spielen Platz 1 und 2 in der NRL-Spielrunde und Platz 3 bis 5 in der Bezirksliga.

Aus der Kreisliga B Gruppe 1 steigen nach der Hinserie die Plätze 1 bis 3 in die Kreisliga A auf. Aus der Kreisliga B Gruppen 2 steigt der Gruppenerste in die Kreisliga Gruppe 1 auf, aus der Gruppe 3 der Gruppenerste in Kreisliga B Gruppe 2 usw. auf.

Nach Abschluss der Saison 2026/27 sind folgende Teams für die Saison 2027/28 direkt für die Kreisliga A qualifiziert:

D-NRL-Teams automatisch für Kreisliga A qualifiziert.

Der Meister der Kreisliga A ist direkt qualifiziert. Ein evtl. Meister aus dem Kreis MG/VIE in der Bezirksliga, ist direkt für die Kreisliga A qualifiziert.

Die Plätze 2 bis 7 müssen sich für die Kreisliga A neu qualifizieren. Platz 8 ist Absteiger aus der Kreisliga A. Alle Teilnehmer aus der Kreisliga B Gruppe 1 spielen die Qualifikation zur Kreisliga A.

Ab Kreisliga B Gruppe 2 spielen alle die Qualifikation zur Kreisliga B Gruppe 1, Gruppe 2 usw.

Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen

3.2 Neue Spielform

Alle E-, F- und G-Junioren spielen in der Saison 2026/2027 nach den Bestimmungen der Neuen Spielform. Hier werden weder Tabellen geführt noch Gruppenmeister ermittelt. Spielergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden, auch nicht auf Vereinsseiten oder in den sozialen Medien. Spielereignisse und Spielefeste sind gemäß der Durchführungsbestimmung neue Spielform Kinderfußball ohne Schiedsrichter durchzuführen.

Mitarbeiter des Kreises sind berechtigt, stichprobenartig den Spielbetrieb der E-bis G-Junioren, sowie der E-Juniorinnen auf die Einhaltung der Bestimmungen der Neuen Spielformen zu kontrollieren.

Verbands- oder Kreismitarbeiter können Vergehen dem Staffelleiter melden. Außerdem können am Spiel beteiligte Vereine über den Spielbericht oder innerhalb von sieben Tagen nach dem Spiel -über das E-Postfach Verfehlungen an den Staffelleiter melden.

Die empfohlenen Anstosszeiten im Kinderfußball sind wie folgt:

G- Junioren (Festival): Samstag, 09:30 Uhr

F- Junioren (Festival): Samstag, 11:00 Uhr

E-Junioren: Samstag, 12:30 Uhr



3.3 Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der Junioren-Mannschaften, die in der Kreisliga A spielen, müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, DFB C-Lizenz Profil Jugend im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Über die Gewährung einer Übergangsfrist entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss.

Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ggf. an das jeweilige Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

3.4 Spielerfotos verwalten

Der Upload und die Aktualisierung der Spielerfotos erfolgen über das DFBnet Portal im Bereich „Spielberechtigungsliste“ oder „Vereinsmeldebogen“.

Die Vereine/Mannschaften sind verpflichtet, aktuelle Lichtbilder ihrer Spieler/innen im DFBnet hochzuladen. Der/Die Spieler/in muss eindeutig erkennbar sein ...“

Bei einem Vereinswechsel ist der aufnehmende Verein verpflichtet, ein neues Lichtbild hochzuladen.

Die Gültigkeit ist an die Aktualität gekoppelt: Das Bild muss den/die Spieler/in jederzeit eindeutig identifizieren können. Spätestens beim Übergang in eine neue Altersklasse, z. B. von den (C- zu den B-Junioren) ist ein neues Lichtbild verpflichtend hochzuladen. Ein hochgeladenes Lichtbild ist spätestens nach drei Jahren durch ein aktuelles Lichtbild zu ersetzen.

3.5 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spielausfall am Spieltag spätestens 1 Stunde nach Spielschluss einzugeben. Dies ist er auch unabhängig davon, ob ein amtlich neutraler Schiedsrichter angesetzt ist oder nicht. Wird diese Frist überschritten, wird gemäß der Spielordnung (SpO/WDFV) ein Ordnungsgeld festgesetzt.

3.6 Durchführung von Turnieren

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von verbandsfremden Institutionen veranstaltet werden, ist nicht erlaubt. Vereine, die mit einer Jugendmannschaft an solchen Veranstaltungen teilnehmen, müssen sich vorab bei dem Veranstalter informieren, ob diese Veranstaltung auch entsprechend genehmigt worden ist. Vereine, die an einer nicht genehmigten, meisterschaftsähnlichen Veranstaltung teilnehmen, werden durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Die Erhebung von Startgebühren ist bei Jugendturnieren und Veranstaltungen nicht erlaubt. Schiedsrichterkosten von amtlich angesetzten Schiedsrichtern können auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt werden. Dies ist den Vereinen bereits mit der Einladung mitzuteilen. Die im Kreis übliche Anzahl von Schiedsrichtern darf dabei nicht überschritten werden. Ebenso darf der maximale Betrag von 20,00 € pro teilnehmende Mannschaft nicht überschritten werden. Allen teilnehmenden Mannschaften ist in diesem Fall eine Quittung auszustellen. Kann der Ausrichter der teilnehmenden Mannschaft vor Ort keine Quittung ausstellen, ist dieser nicht zur Zahlung von Schiedsrichterspesen verpflichtet. Die Erhebung einer Antritts-Kaution bis zu einer Höhe von 50,00 € darf nur dann erhoben werden, wenn diese ausschließlich als Geldzahlung zurückfließt. Eine Auszahlung z.B. in Wertmarken ist nicht zulässig. Wird der Betrag dem Verein überwiesen, muss der Eingang beim teilnehmenden Verein spätestens 14 Tage nach dem Turnier erfolgen.



Weitere Informationen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

3.7 Auswahlspiele

Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung zu erfolgen. Macht er von diesem Recht nicht innerhalb von 5 Tagen nach der erfolgten Anforderung Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Neuansetzung oder Spielwiederholung. Die Durchführung des Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.

Für den Zeitraum der Auswahllehrgänge und an den Tagen von Auswahlspielen ist der Spieler für Vereinsmannschaften nicht spielberechtigt. Für Auswahlturniere kann auch noch durch den zuständigen Kreis- oder Verbandsjugendausschuss festgelegt werden, dass die Spieler einen Tag vor Turnierbeginn für den Verein nicht mehr spielberechtigt sind. Dieses ist dem Verein und dem Spieler in der Einladung mitzuteilen.

Bei Auswahllehrgängen können die Spieler in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer für den Zeitraum eines Vereinsspieles vom Lehrgang freigestellt werden.

3.8 Ansprechpartner für den Jugendbereich

Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Ansprechpartner des Kreisjugendausschusses sind auf der Homepage unseres Fußballkreises einsehbar:

www.fvn.de/kreismoenchengladbach



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

1.	3. Liga	
2.	Frauen-Bundesliga	
3.	Regionalliga West	
4.	DFB U19-Nachwuchsliga	
5.	2. Frauen Bundesliga	
6.	DFB U17-Nachwuchsliga	
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga	
8.	Frauen Regionalliga West	
9.	Oberliga Niederrhein	
10.	Herren Landesliga	
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West	
12.	C-Junioren Regionalliga West	
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga	
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup	
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup	
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup	
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup	
18.	A-Junioren Niederrheinliga	
19.	Frauen Niederrheinliga	
20.	Frauen Landesliga	
21.	B-Junioren Niederrheinliga	
22.	A-Junioren Landesliga (NEU)	
23.	Herren Bezirksliga	
24.	B-Juniorinnen Niederrheinliga	
25.	Frauen Bezirksliga	
26.	B-Junioren Landesliga (NEU)	
27.	C-Junioren Niederrheinliga	
28.	C-Junioren Landesliga (NEU)	
29.	D-Junioren Niederrheinspiellrunde	
30.	A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)	
31.	B-Juniorinnen Landesliga (NEU)	
32.	Herren Kreisliga A	
33.	B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)	
34.	Herren Kreisliga B	
35.	B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)	
36.	Frauen Kreisliga	
37.	C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)	
38.	C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)	
39.	D-Junioren Kreisliga A und allg. Junioren*innen Kreisligen (alt Klasse(n))	
40.	Herren Kreisliga C und D	

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis 31.12.	
Jahrgang	2008	2008	A-Junioren
Jahrgang	2009	2009	A-Junioren
Jahrgang	2010	2010	B-Junioren
Jahrgang	2011	2011	B-Junioren
Jahrgang	2012	2012	C-Junioren
Jahrgang	2013	2013	C-Junioren
Jahrgang	2014	2014	D-Junioren
Jahrgang	2015	2015	D-Junioren
Jahrgang	2016	2016	E-Junioren
Jahrgang	2017	2017	E-Junioren
Jahrgang	2018	2018	F-Junioren
Jahrgang	2019	2019	F-Junioren
Jahrgang	2020	2020	G-Junioren
Jahrgang	2021	oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSPO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die



Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

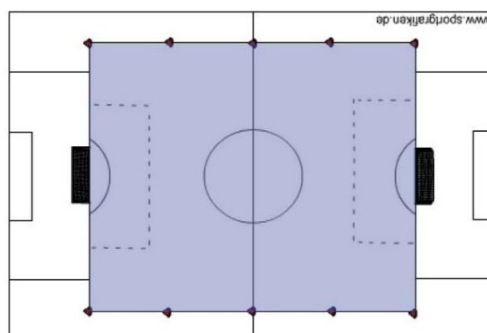
Rahmenbedingungen

für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspierzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2026



Rahmenbedingungen

für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel

